

KONZEPT NACHBETREUUNG

Die Nachbetreuung ist ein Angebot für Personen, die eine stationäre suchtherapeutische Behandlung abgeschlossen haben und bei der Festigung der in der Therapie erworbenen Verhaltensänderungen weiterhin eine sozialtherapeutische und psychotherapeutische Begleitung in Anspruch nehmen wollen.

Eine Aufnahme in die Nachbetreuung im Freihof ist auch möglich für Personen, die im Rahmen einer bedingten Entlassung der Weisung der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) einer Nachbetreuung nachkommen müssen.

1. Ziele

- vollständige berufliche und gesellschaftliche Reintegration
- Aufbau von Konstanz und Stabilität in der autonomen Lebensführung
- suchtmittel- und deliktfreie Alltagsgestaltung

2. Angebot

- individuelle und bedarfsorientierte Zielsetzung
- vertragliche Vereinbarung über die Begleitung im Freihof und Handeln im Krisenfall
- therapeutische Einzelgespräche zweimal monatlich oder nach Vereinbarung
- Abstinenzkontrollen (Nachweis durch Urinproben usw.)
- Benützung der Infrastruktur des Freihof nach Absprache

3. Voraussetzungen

- Motivation für die aktive Teilnahme
- Vorliegen einer Kostengutsprache